



AUSBILDUNG VON LEHRLINGEN BEI REBMANN ELEKTRO AG

VERSION 2.0

16.4.2020

Christian Gränicher

Ausbildung von Lehrlingen bei der Rebmann Elektro AG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1.0 Schnupperlehre

1.1 Vor Antritt

1.2 Schnupperlehre

1.3 Dauer

1.4 Eignungstest intern

1.5 Entlöhnung

1.6 Schlussgespräch

1.7 Eignungstest extern

2.0 Start bei Rebmann

2.1 Vor Antritt

2.2 Antritt der Lehrstelle

3.0 Betreuung

3.1 Lehrlingsverantwortlicher

3.2 Schulische Fragen

3.3 Semestergespräch

3.4 Lernziele

4.0 Ausbildung

4.1 Schulische Ausbildung

4.2 Überbetriebliche Kurse

4.3 Interne Ausbildung/ Praxistrimm

4.4 Praxisbezogene Ausbildung

5.0 Lohn

Anhang 1 Lohn

Vorwort

Die Lehrlingsausbildung ist in den letzten Jahren immer komplexer geworden. Auf der einen Seite steht die Firma, welche aus wirtschaftlichen Gründen immer mehr unter Druck gerät und sich immer weniger die notwendige Zeit nehmen kann, ihre Lehrlinge richtig und angemessen betreuen und auszubilden. Auf der anderen Seite steht der Lernende, der das Recht hat, dass man ihn richtig in seinem Beruf ausbildet. Es kann für alle nur positiv sein, wenn wir eine qualitativ gute Ausbildung anbieten und gut ausgebildete Berufsleute in den Berufsalltag entlassen können. Die Anforderungen an der Lehrabschlussprüfung sind in den letzten Jahren zwar nicht unbedingt höher, sind aber mit Sicherheit breittächeriger geworden. Die Durchfallquote an den Lehrabschlussprüfungen liegt in den letzten Jahren im Kanton Bern konstant bei ca 25%. Damit wir all diesen Anforderungen gerecht werden können, braucht es Spielregeln. Diese sollen definieren, wie sich der Lernende, wie auch seine direkten Vorgesetzten zu verhalten haben, was vom Lernenden erwartet wird und was für Rechte ihm zustehen. Kurz gesagt: Die Lehrlinge müssen besser geschult werden! Sie sollen selbständig arbeiten können. Ihnen sollen die „Werte“ des Miteinanders, der Kundenbindung und der Ressourcen klar sein. Die Motivation und Freude am Beruf soll hoch sein.

Dieses Konzept soll dazu beitragen, dass die Lernenden intensiver, zielgerichteter sowie vom einzelnen Lernenden abhängig ausgebildet werden können. Mögliche Defizite sollen möglichst früh erkannt und mit den nötigen Massnahmen reduziert oder behoben werden. Weiter soll damit die Qualität der Ausbildung bei der Rebmann Elektro AG verbessert werden.

1.0 Schnupperlehre bei Rebmann

1.1 Vor Antritt

Der Schnupperlehrling wird spätestens 2 Wochen vor Beginn der Schnupperlehre mittels Brief über die wichtigsten Dinge wie Einsatzort und notwendige Ausrüstung informiert.

1.2 Schnupperlehre

Schnupperlehren werden von den jeweiligen Filialen organisiert. Die Verantwortung über den Schnupperlehrling liegt beim Filialleiter oder einer vom Filialleiter bestimmten Person. Es ist darauf zu achten, dass der Schnupperlehrling alle Facetten des Berufes kennenlernt. Wenn möglich ist es sinnvoll, den Schnupperlehrling mit verschiedenen Personen mitgehen zu lassen. Die betreuende Person sollte im Beruf der „geschnuppert“ wird, ausgebildet sein. Dabei ist zu unterscheiden, ob der Lehrling den Beruf kennenlernen möchte oder sich ernsthaft für den Beruf interessiert und sich allenfalls bewerben möchte. Bei letzterem ist besonders auf die Fähigkeiten, welche er im Beruf benötigen würde zu achten, damit im Anschluss an die Schnupperlehre beurteilt werden kann, ob sich ein Kandidat für den Beruf in unserer Firma eignen würde. Das bedingt auch, dass er mal etwas selber machen kann.

1.3 Dauer

Für Schnupperlehrlinge welche einen kurzen Einblick in den Beruf erhalten möchten, ist eine dreitägige Dauer ausreichend. Bei Kandidaten, die sich bewerben möchten, ist eine Dauer von 5 Arbeitstagen notwendig.

1.4 Eignungstest intern

Bei offiziellen Bewerbungen kann ein interner Eignungstest nach den Vorgaben des VSEI an der Werkstattwand durchgeführt werden. Dieser soll die handwerklichen Fähigkeiten des Lehrlings aufzeigen. Der Lehrling soll den Test zwar selbstständig lösen, eine betreuende Person muss aber jederzeit zur Unterstützung in der Nähe sein. Der Lehrling darf nicht alleine gelassen werden. Zusätzlich ist ein theoretischer Eignungstest nach VSEI zu absolvieren. Beide Tests werden im Anschluss, gemeinsam mit dem Lehrling, korrigiert und besprochen.

1.5 Entlohnung

Die Schnupperlehrlinge werden mit einem Geschenk und 10.- pro Tag entlohnt.

1.6 Schlussgespräch

Am Schluss der Schnupperlehre kann ein Schlussgespräch mit dem Kandidaten und dem Verantwortlichen durchgeführt werden. Dabei ist die Schnupperlehre zu reflektieren und der Kandidat über eine mögliche Eignung zu informieren. Es liegt in der Verantwortung des Filialleiters, ob er den Kandidaten zur tieferen Abklärung der Eignung, für eine zweite Schnupperlehre aufbieten möchte. Zusätzlich ist über den externen Eignungstest zu informieren und sämtliche Dokumente des Verbandes über die verschiedenen Elektroberufe abzugeben.

1.7 Eignungstest extern

Sollte ein Kandidat Interesse am Beruf und an unserer Firma haben, muss er beim KBVE den Eignungstest für Berufe im Elektroinstallationsgewerbe absolvieren und das Ergebnis der Bewerbung beilegen.

2.0 Start bei Rebmann

2.1 Vor Antritt

Der Lernende wird vor Beginn der Lehre mittels Brief über die wichtigsten Dinge wie z.B. Arbeitszeit informiert. Der Lehrling muss zur Anprobe der Rebel Kleider aufgeboden werden. Des Weiteren muss seine Arbeitsausrüstung wie Werkzeug und PSA vorbereitet, und an einem Infoanlass vor Antritt der Lehre, dem Lernenden abgegeben werden, sodass er bei Antritt der Lehre vollständig ausgerüstet werden kann und sich willkommen fühlt.

2.2 Antritt der Lehrstelle

Am ersten Tag der Lehre muss der Lernende vollständig mit Kleidern und Werkzeug ausgerüstet werden. Den vollständigen Erhalt des Werkzeugs wird mittels Unterschrift des Lernenden bestätigt. Danach soll der Lernende mit den Firmenstandorten und den MA vertraut gemacht werden.

3.0 Betreuung

3.1 Lehrlingsverantwortlicher

Der Lehrlingsverantwortliche ist für alle Anliegen des Lernenden (und dessen Eltern) zuständig, er ist das Verbindungsglied zwischen den Lernenden und der Filial- bzw. Geschäftsleitung. Er setzt Lern- sowie Semesterziele im schulischen und praktischen Bereich und unterstützt die Lernenden beim Erreichen der gesetzten Ziele. Zusammen mit der Filialleitung bestimmt er den Bonus, den der Lernende allenfalls für gute Leistungen zusätzlich erhält. Andererseits bestimmt er auch, ob zusätzliche Maßnahmen zur Ausbildung erforderlich sind und setzt diese gemeinsam mit dem Lernenden um. Der Lehrlingsverantwortliche nimmt Einfluss bei der Filial- bzw. Geschäftsleitung, wenn er Missstände in der Ausbildung der Lernenden feststellt, und macht Vorschläge zur Verbesserung.

3.2 Schulische Fragen

Bei Fragen zum Schulstoff ist der Filialleiter oder der Lehrlingsverantwortliche erste Ansprechperson, sollten besondere Maßnahmen erforderlich sein, werden diese vom Lehrlingsverantwortlichen gemeinsam mit dem Filialleiter und dem Lernenden bestimmt und umgesetzt.

3.3 Semestergespräch

Nach jedem Semester muss innert 4 Wochen nach Erhalt des Zeugnisses ein Semestergespräch durchgeführt werden. Bei nicht volljährigen Lernenden muss mindestens ein Elternteil teilnehmen. Ist der Lernende volljährig, kann der Lehrlingsverantwortliche nach Absprache mit dem Lernenden bestimmen, ob er die Eltern dabei haben will oder nicht. Vor dem Gespräch muss der „Bildungsbericht berufliche Grundbildung“ sorgfältig ausgefüllt werden. Das Gespräch soll das letzte Semester reflektieren und die Stärken und Schwächen aufzeigen, damit allenfalls gezielte Maßnahmen ergriffen werden können. Nebst dem Lehrlingsverantwortlichen nimmt am Gespräch auch noch ein geeigneter Projektleiter teil.

3.4 Lernziele

Die Lernziele werden nach jedem Semestergespräch gemeinsam mit dem Lernenden neu definiert und am nächstem Semestergespräch beurteilt und kontrolliert.

4.0 Ausbildung

4.1 Schulische Ausbildung

Der Lernende muss die Berufsschule besuchen. Dem Lernenden soll bewusst sein, dass er auch in der Berufsschule seinen Lehrbetrieb repräsentiert und soll sich deshalb auch so verhalten. Das heißt im Besonderen:

- Pünktlichkeit
- Anständiges Verhalten gegenüber Lehrern und Mitschülern
- Motiviertes Auftreten im Unterricht
- Erledigen der Hausaufgaben und sorgfältiges vorbereiten auf Proben und Prüfungen

Der Lernende muss sämtliche Noten die er in der Berufsschule erhält, dem Lehrlingsverantwortlichen zur Einsicht abgeben. Nachhilfe und zusätzliche Angebote sind mit dem Lehrlingsverantwortlichen abzusprechen.

Der Besuch der BMS wird von uns grundsätzlich nicht unterstützt. Möchte ein Lernender die BMS oder BMS2 dennoch absolvieren, muss er das mit dem Lehrlingsverantwortlichen absprechen. Es ist zu beachten, dass die Noten welche in der Berufsschule erreicht werden, zur Abschlussnote gezählt werden. Deshalb ist der Berufsschule besondere Aufmerksamkeit zu schenken!

4.2 Überbetriebliche Kurse

Die überbetrieblichen Kurse sind der dritte Lernort im Rahmen der beruflichen Grundausbildung und dienen dem Erwerb grundlegender beruflicher Fertigkeiten. Der Besuch der überbetrieblichen Kurse wird durch die Bildungsverordnung mit den dazugehörigen Bildungs- und Lehrplänen geregelt und ist obligatorisch.

Der Lernende hat sich auf jeden ÜK sorgfältig vorzubereiten. Es ist zu beachten, dass die Noten welche im ÜK erreicht werden, zur Abschlussnote gezählt werden. Deshalb ist auch dem ÜK besondere Aufmerksamkeit seitens Lernender zu schenken.

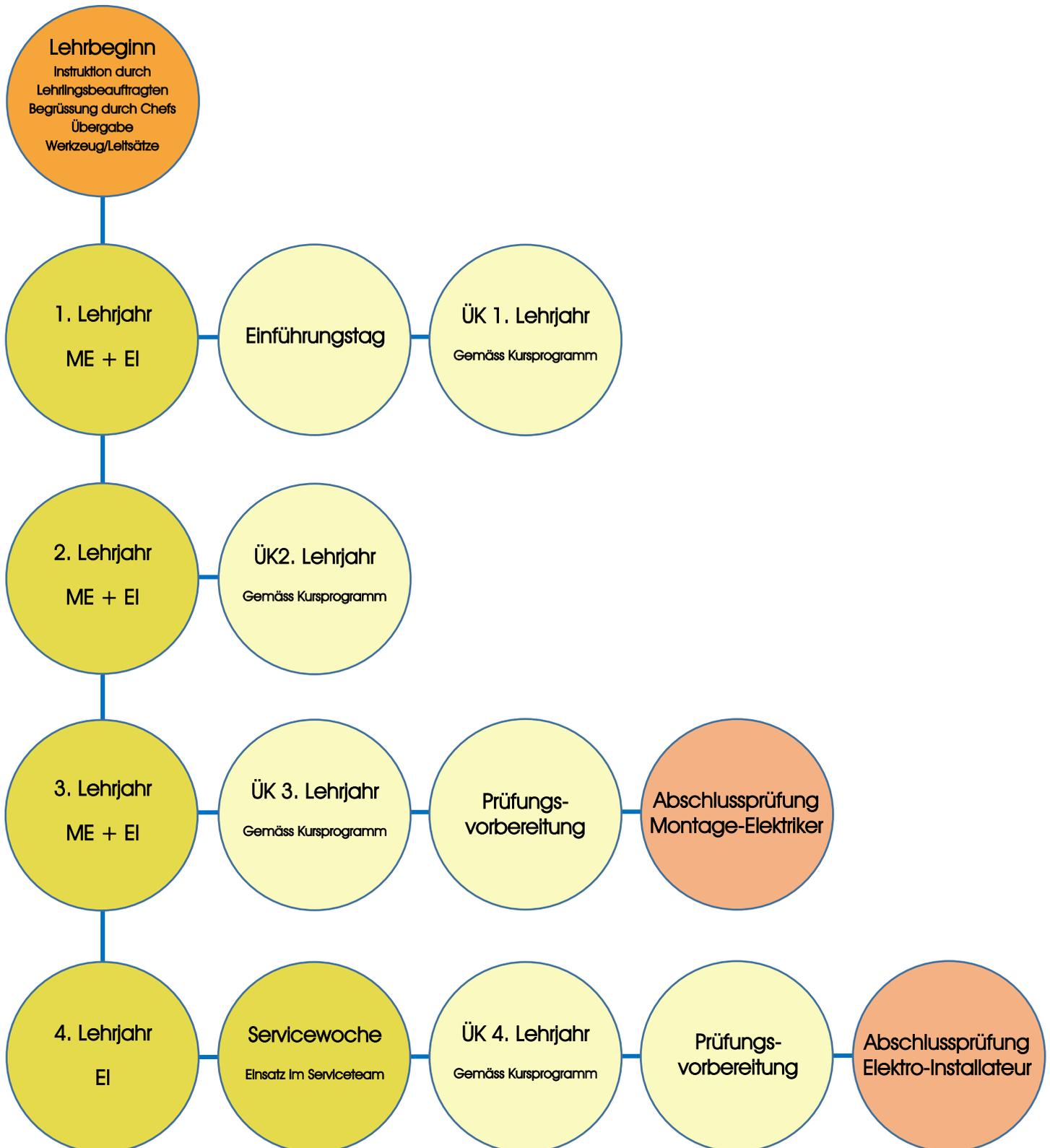
Der Lehrlingsverantwortliche besucht den Lernenden im Rahmen des Besuchstages und reflektiert gemeinsam mit dem Kursleiter und dem Lernenden das Geleistete. Der Lehrlingsverantwortliche bespricht dann mit dem Filialleiter den Stand der Dinge und bestimmt nötigenfalls Maßnahmen.

4.3 Interne Ausbildung/ Praxistrimm

Am Anfang der Lehrzeit findet ein Einführungstag statt.

Im letzten Lehrjahr absolviert der Lernende mit dem Lehrlingsverantwortlichen ein Trimm, der als Vorbereitung der mündlichen Abschlussprüfung dient.

Alle anderen Vorbereitungen für die Abschlussprüfung muss der Lernende eigenständig und in seiner Freizeit erledigen. Bei Fragen und Unklarheiten ist der Lehrlingsverantwortliche natürlich jederzeit da.



4.4 Praxisbezogene Ausbildung

Bei der Praxisbezogenen Ausbildungen gelten folgende Grundsätze:

- Der betreuende Monteur oder „Oberstift“ ist der direkte Ausbilder und trägt die Verantwortung für seinen Lehrling
- Der Lernende macht eine Ausbildung im Geschäft, um das Handwerk zu lernen, um die Theorie in die Praxis umsetzen zu können und um sich so fundiertes Wissen und Können anzueignen
- Der Lernende ist hier, um etwas zu lernen, also soll sich der Ausbilder auch die dafür benötigte Zeit nehmen
- Dem Lernenden sollen die Hintergründe und Details der erhaltenen Aufgabe erklärt und erläutert werden
- Auch Lernende können eine gute Idee haben, sie sollen an den Prozessen teilhaben und teilnehmen. Vetorecht und Verantwortung liegen beim Ausbilder
- Der Lehrling soll bei Rebmann, wenn möglich, alle Facetten des Berufes erfahren
- Um nichts zu vergessen, macht sich der Lehrling Notizen
- Der Lernende kann auch mal Hausaufgaben bekommen, die er dann am nächsten Tag mit dem Betreuer anschaut
- Wenn der Lernende seine Arbeit nicht sauber oder korrekt ausführt, kann der Ausbilder eine Korrektur oder eine Wiederholung der Arbeit verlangen - nötigenfalls auch außerhalb der Arbeitszeit
- Der Lernende soll motiviert sein und gerne bei uns mitmachen, er soll Freude an der Arbeit haben
- Der Lehrling soll freundlich und fair behandelt werden
- Es herrscht ein allgemeines Rauchverbot während der Arbeitszeiten
- Es herrscht ein allgemeines Alkoholverbot während der Arbeitszeit
- Das Benutzen von Social Media während der Arbeitszeit ist verboten
- Die Arbeitszeiten sind einzuhalten
- Der Lernende verhält sich stets freundlich und zuvorkommend, auch gegenüber Kunden
- Der Lernende gibt jeden Monat einen Beitrag für das Arbeitsbuch beim Lehrlingsverantwortlichen zur Korrektur ab

5.0 Lohn

Der Lernende bekommt monatlich den im Lehrvertrag vereinbarten Grundlohn.
Abweichende Regelungen sind im Anhang 1 vermerkt.

Anhang 1 Lohnreglement Lernende

Grundlohn:

Die Lernenden bei Rebmann Elektro AG sollen wissen, dass sie uns wichtig sind. Deshalb entlohnen wir sie auch dementsprechend gut.

Löhne

Lohn Lernende Montage – Elektriker/ Elektroinstallateur

1. Lehrjahr:	Fr. 600.00
2. Lehrjahr:	Fr. 800.00
3. Lehrjahr:	Fr. 1000.00
4. Lehrjahr:	Fr. 1300.00

Semesterbonus:

Der Lernende wird nach jedem Semester durch den Lehrlingsverantwortlichen und dem geeigneten Projektleiter beurteilt. Auf Grund dieser Beurteilung wird bestimmt, ob der Lernende einen einmaligen Semesterbonus von max. Fr. 300.- erhält.

Als Entscheidungskriterien über die Höhe des Bonus gilt folgendes:

- Wurden alle Noten abgegeben
- Notendurchschnitt
- Wurden die Arbeitsbucheinträge gemacht
- Wie ist die allgemeine Motivation
- Benehmen

Autoprüfung

Absolviert der Lernenden im Verlaufe seines 18. Lebensjahres die Autoprüfung, beteiligt sich die Rebmann Elektro AG mit bis Fr. 1000.00 an den Kosten.